Österreichisches Kuratorium für Natur- und Umweltschutz gegründet

Unter dem Ehrenschutz der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Prim. Dr. Ingrid Leodolter, fand am Dienstag, dem 27. März 1973, im Palais Auersperg die Gründung des Österreichischen Kuratoriums für Natur- und Umweltschutz statt.

Dieses Kuratorium, hervorgegangen aus der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz im Bergland" des Österreichischen Naturschutzbundes, umfaßt alle Organisationen, die sich satzungsgemäß mit Natur- und Umweltschutz befassen und freiwillig zur gemeinsamen Durchführung und Förderung von Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes zusammenarbeiten.

Namens des Proponentenkomitees begrüßte der Vizepräsident des Österreichischen Naturschutzbundes, Hofrat Dr. Curt Fossel, die erschienenen Teilnehmer; insbesondere Frau Bundesminister Dr. Leodolter und Herrn Landesrat Dr. Moritz. Er gab einen kurzen historischen Abriß über die Entwicklung, die der Gründung dieses Kuratoriums voranging.

Zum Vorsitzenden des Kuratoriums wurde einstimmig Landesrat Dr. Herbert Moritz gewählt, als Vizepräsidenten fungieren Dr. Franz Hieß (Österreichischer Alpenverein), Generalsekretär Josef Saftner (Touristenverein „Die Naturfreunde") und Professor Dr. Eberhard Stüber (Österreichischer Naturschutzbund). Schriftführer wurde Dozent Dr. Dipl.-Ing. Erwin Nießlein (Arbeitsgemeinschaft „Naturparke in Österreich"), Finanzreferent wurde DDr. Wolf Uthe (Kuratorium für Umweltschutz); Finanzreferent-Stellvertreter wurde Dr. Schwomma (Österreichischer Fischereiverband).

In seiner Eröffnungsrede verwies Landesrat Dr. Moritz auf die Fülle jahrzehntelanger Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in den im Kuratorium vertretenen Vereinigungen verkörpert ist.

Das Kuratorium wird versuchen, in allen Fragen des Umweltschutzes die Funktion eines öffentlichen Gewissens in Anspruch zu nehmen, um den Menschen klarzumachen, daß an die Stelle eines rein materiell fundierten und quantitativen Wohlstandes ein qualitativer Wohlstand, an die Stelle des maximalen Wachstums das optimale treten muß, das sich den natürlichen Gegebenheiten einordnet.

Das Kuratorium bezweckt ferner die Erfassung, Sichtung und Auswertung der Erfahrungen des Natur- und Umweltschutzes; die Ausarbeitung von Vorschlägen zum Schutz der Umwelt; die Aufnahme und Pflege einer ständigen Verbindung mit öffentlichen und privaten Stellen des In- und Auslandes zur Koordinierung einschlägiger Aktionen; die Durchführung und Förderung von Aktionen zur Durchsetzung bestimmter Ziele in Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen oder für ganz Österreich von Bedeutung sind. Dies soll vor allem durch die Gründung und Führung von Arbeitskreisen zur Behandlung von Sonderaufgaben erreicht werden.

In ihrer Ansprache begrüßte Frau Bundesminister Prim. Dr. Leodolter als für den Umweltschutz zuständiges Mitglied der Bundesregierung die Gründung dieses Kuratoriums, weil dadurch die wertvollen privaten Organisationen noch mehr Zusammenarbeit und Harmonisierung erreichen. Frau Minister Dr. Leodolter sprach die Hoffnung aus, daß diese Gründung zur Weckung eines breiten umweltpolitischen Engagements beitragen und jene Leistungen setzen wird, die nur durch freiwilligen Einsatz entstehen können. Sie versprach, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz alle Möglichkeiten nützen wird, die Aufgaben des Kuratoriums zu fördern und zu erleichtern.

Ansprache des Vorsitzenden Landesrat Dr. Herbert Moritz

„Namens der Mitglieder des Vorstands und im eigenen Namen danke ich Ihnen für den hohen Vorschuß an Vertrauen, den Sie uns durch die eben erfolgte Wahl gewähren. Wir übernehmen das uns gegebene Mandat mit dem Versprechen, uns mit besonderem Elan der Lösung der Aufgaben zu widmen, die sich das Kuratorium für Natur- und Umweltschutz in Österreich im Interesse der Allgemeinheit gestellt hat und die uns allen in ihren verschiedenen Teilaspekten schon aus unserer bisherigen öffentlichen Tätigkeit bewußt sind.

Die im Kuratorium vereinigten Gruppen und Organisationen verkörpern eine Fülle jahrzehntelanger Erfahrungen aus wissenschaftlicher und praktischer Arbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Durch das heute konstituierte Kuratorium machen sich alle ihm angehörigen Organisationen erbötig, diesen Schatz an bereits gewonnenen und noch zu erarbeitenden Erfahrungen zu erfassen, zu sichten und ausgewertet der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Erfahrungen werden auch die Vorschläge zum Schutz der Umwelt resultieren, die das Kuratorium zu erstatten gedenkt, und sie werden uns auch bei der Förderung von Aktionen zur Durchsetzung bestimmter Ziele in Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes leiten.

Frau Bundesminister Dr. Leodolter hat bei der Übergabe des Gesundheits- und Umweltschutzplanes ihres Ministeriums an die Öffentlichkeit am 23. Mai 1972 ausdrücklich den Wunsch nach Mitarbeit aller am Problem der Gesundheit und des Umweltschutzes interessierten staatstragenden Kräfte zur schrittweisen Realisierung dieses Planes geäußert. Dieser Wunsch war mit ein wesentlicher Anstoß zur Gründung unseres Kuratoriums, und er veranlaßt uns heute, Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesminister, seine Mithilfe bei der Bewältigung der Ihrem Ministerium gestellten Aufgaben anzubieten.

Zur Klarstellung sei besonders betont: Das Kuratorium für Natur- und Umweltschutz in Österreich hat weder den Ehrgeiz noch die Möglichkeit, Funktionen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz oder eines anderen öffentlichen Vollzugsorganes auszuüben. Es betrachtet sich auch nicht als Erfüllungsgehilfe, Nothelfer oder Blitzableiter staatlicher Organe. Die unumstrittenen Verdienste jeder einzelnen dem Kuratorium angehörenden Vereinigung legitimieren es jedoch, fortlaufend und systematisch zu einem Problemkreis Stellung zu nehmen und in ihm tätig zu werden, der die moderne Gesellschaft wie kaum ein anderer beansprucht und nach einer Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte heischt. Wir werden uns nicht scheuen, auch nicht gegenüber Regierung und Ministerium, die Funktion eines öffentlichen Gewissens in Anspruch zu nehmen, wenn dies notwendig sein sollte.

Ein mindestens ebenso wichtiges Kapitel wie die durch das Kuratorium symbolisierte Summe von Erfahrung und Wissen ist das hohe Ansehen, das sich die in ihm tätigen Organisationen seit Jahren in der Öffentlichkeit erworben haben. Der Erfolg aller von staatlichen Stellen und privaten Institutionen ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Natur hängt nicht nur von der Richtigkeit der ihnen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Effizienz der eingesetzten technischen und juristischen Instrumente ab. Er muß vielmehr auch von einem breiten Konsens und dem entschlossenen Willen der öffentlichen Meinung getragen werden.

Gerade auf dem Gebiet der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Fülle der uns gestellten Aufgaben ungeheuer. Wohl ist sich heute — wenigstens in der Großstadt — eine Mehrheit von rund 85 Prozent der Problematik des Umweltschutzes bewußt. Aber bedeutet diese Bewußtheit auch schon Einsicht in die Notwendigkeit des Verzichts, der der Preis für das Überleben der hypertrophierenden Industriegesellschaft sein wird?

Eine von Schlagworten angeheizte Weltuntergangsstimmung ist nicht am Platze.

Was wir tun sollen und können, ist die Förderung der Bereitschaft der Menschen, sich neuen Formen der Zivilisation zuzuwenden. An Stelle eines rein materiell fundierten und quantitativen Wohlstandes wird ein qualitativer, mehr nach innen gerichteter Wohlstand an die Stelle eines maximalen Wachstums das optimale treten müssen, das sich den natürlichen Gegebenheiten einordnet. Das Ziel wird weder mit Fanatismus noch Schwärmerei, die man den Natur- und Umweltschützern gelegentlich nachsagt, sondern nur mit ruhig wägender Vernunft und zielstrebiger Tatkraft zu verwirklichen sein.

Ohne den Wert von Deklarationen unterschätzen zu wollen, wird das Kuratorium bei der Erfüllung der selbstgewählten Aufgabe vor allem der emsig organisatorischen Kleinarbeit bedürfen. Zu diesem Zweck wird es seine eigenen Institutionen vervollständigen, Arbeitskreise einrichten und Kontakte nach außen herstellen müssen. Besonders hervorheben möchte ich, daß sich das Kuratorium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht als Exklusivklub betrachtet, sondern allen Kräften für eine Mitarbeit offensteht, die die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen.

Ich rechne mit jedem einzelnen von Ihnen und den von Ihnen vertretenen Organisationen, wenn wir nun darangehen, der Allgemeinheit behilflich zu sein, aus einem Komplex von Unlustgefühlen, einem Bündel verwirrter Begriffe und einem Knäuel zersplitterter Kompetenzen einen funktionierenden Schutz der Umwelt und der Natur zu formen."

Ansprache der Frau Bundesminister Primaria Dr. Ingrid Leodolter

„Sie haben für die Konstituierung des Österreichischen Kuratoriums für Umweltschutz einen Zeitpunkt gewählt, der mit dem Vortag der Ersten Europäischen Ministerkonferenz über Umweltschutz zusammentrifft. Das mag vielleicht ein Zufall sein. Wenn er es wäre, dann aber ein bedeutungsvoller.

Auf der Tagesordnung der morgen hier in Wien beginnenden Konferenz stehen Fragen wie Unterricht, Erziehung und Bildung auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Und spätestens bei der Lektüre dieses Tagesordnungspunktes muß es auch dem letzten bewußt geworden sein, daß Umweltschutz mehr ist als eine Kompetenz, mehr als eine Aufgabe der öffentlichen Organe.

Sicher, die öffentliche Hand hat eine hohe Verantwortung zu tragen. Sicher, wir brauchen Organe, deren Zuständigkeit im Umweltschutz genau definiert ist. Aber ebenso sicher, meine Damen und Herren, ist es, daß alle Bemühungen der öffentlichen Hand zum Scheitern verurteilt sind, wenn es uns nicht gelingt, breite Stimmen der Bevölkerung, nach Möglichkeit jeden einzelnen, zum kooperativen Mitvollzug der Umweltpolitik zu gewinnen. Und das ist eine Aufgabe, die von staatlichen Stellen allein nicht bewältigt werden kann.

Sie können einwenden, das gelte für viele Bereiche des staatlichen Zusammenlebens von Menschen, aber ich bin überzeugt davon, Sie stimmen mit mir überein, daß dieses Postulat im Umweltschutz — der größten Aufgabe, vor der die Menschheit je gestanden ist — in ganz besonderem Maße zutrifft.

Nun sind wir in Österreich in der glücklichen Situation, daß sich freie Organisationen aus spontaner Zielsetzung schon seit langem mit Aufgaben beschäftigen, die man heute dem Umweltschutz zuordnet. Sie tun das schon seit einer Zeit, in der das Modewort Umweltschutz noch nicht gefunden war. Und sie arbeiten im Sinne ihrer spontanen Zielsetzung opferbereit und ohne von ihrem Einsatz viel Aufsehen zu machen.

In jüngster Zeit hat sich bei den Verantwortlichen die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Anstrengungen der verschiedenen wertvollen privaten Einrichtungen noch mehr nach Zusammenarbeit und Harmonisierung verlangen. Sie haben sich deshalb entschlossen, ohne ihre Eigenständigkeit aufzugeben, eine gemeinsame Dachorganisation zu gründen, um mit gemeinsamer Kraft für eine Verbesserung

der Qualität des Lebens einzutreten und zu arbeiten.

Als für den Umweltschutz zuständiges Mitglied der Bundesregierung begrüße ich diesen Entschluß aus ganzem Herzen.

Wenn Sie heute im festlichen Rahmen diese Erkenntnis in die Tat umsetzen und das Österreichische Kuratorium für Umweltschutz konstituieren, so kann ich Sie zu diesem Erfolg nur beglückwünschen.

Ich weiß, wieviel Erziehungsarbeit in Ihren Verbänden notwendig war, um die Philosophie, die dieser Konstituierung zugrundeliegt, in die Breite und Tiefe Ihrer mitgliederreichen Verbände zu tragen.

Ich weiß, wieviel Mühe und Ausdauer von den Verfechtern dieser Idee aufgewendet werden mußten, um die heutige Gründung zu ermöglichen.

Ich weiß aber auch, wie groß die Einsicht und die Zustimmung sind, die Sie in Ihren Organisationen für diese gemeinsame Aktion geweckt und gefunden haben. Ohne hier nun Namen nennen zu wollen, möchte ich den wahren Gründern dieses Kuratoriums meinen anerkennenden Dank aussprechen.

Ich weiß schließlich, wie groß die Aufgaben sind, die vor Ihnen — erlauben Sie, daß ich sage: vor uns — liegen. Die Menschheit hat durch einen bewundernswerten Einsatz ihrer schöpferischen Fähigkeiten Erleichterungen und Bequemlichkeiten für das Leben des einzelnen wie das der Gemeinschaft entwickelt, auf die wir alle stolz sind, die wir mit Freude genießen und die wir nicht mehr missen wollen. Sie hat in dieser Entwicklung aber eine Wegkreuzung erreicht, an der sie sich entscheiden muß, wie sie weitergehen will.

Es geht heute nicht darum, ob wir den technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt fortsetzen wollen, oder ob wir die einzigartigen Werte und Schönheiten unseres Lebensraumes erhalten wollen. Es geht vielmehr darum, wie wir in optimaler Weise beide Güter vereinigen können. Wir müssen dazu kommen, Wohlstand und Umweltschutz für uns und die Generationen, die nach uns kommen, sicherzustellen.

Wir sind heute vielfach mit Kultur- und Zivilisationspessimismus konfrontiert. Ich glaube nicht an die Zwangsläufigkeit ihrer düsteren Prognosen. Ich bin im Gegenteil fest davon überzeugt, daß der menschliche Genius auch die Herausforderung des Umweltschutzes annehmen und die Probleme lösen kann und wird. Freilich können wir uns nicht auf ein selbsttätiges Wirken der menschlichen Abwehrreaktion verlassen. Die Voraussetzung zukunftsgläubiger Hoffnungen ist ein Einsatz der besten Kräfte im Dienste des Umweltschutzes.

Ich bin sicher, daß Sie, meine Damen und Herren, und die vielen heute nicht Anwesenden, für die Sie stellvertretend hier zusammengekommen sind, mit der Gründung des Österreichischen Kuratoriums für Umweltschutz einen entscheidenden Schritt in diese Richtung setzen.

Die Gründung Ihres Kuratoriums wird von großen Hoffnungen begleitet. Auch mein Ministerium ist sicher, daß Sie zur Weckung eines breiten umweltpolitischen Engagements entscheidend beitragen und jene Leistungen setzen werden, die nur durch freiwilligen Einsatz entstehen können. Durch einen freiwilligen Einsatz, ohne den eine funktionierende Demokratie nicht denkbar wäre, und der edelstem Humanismus entspringt.

Es bleibt mir nur, meine Damen und Herren, Ihnen für Ihre Arbeit und für die Bewältigung der großen, vor uns liegenden Aufgaben einen vollen Erfolg im Interesse aller Menschen dieses Landes zu wünschen. Ich verspreche Ihnen bei dieser Gelegenheit, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz alle Möglichkeiten nützen wird, um Ihnen Ihre Aufgabe zu erleichtern und sie zu fördern.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre bisherigen Leistungen. Viel Erfolg für Ihre selbstgewählte große Aufgabe und ein herzliches Glück auf!“ ÖNB-Pressedienst

Umweltbewußtsein auf jede mögliche Art fördern!

Für alle Bundesländer haben die Probleme des Umweltschutzes eine wachsende Bedeutung und Dringlichkeit. Die daraus

resultierende Interessengemeinschaft wird noch dadurch verstärkt, daß sich die Auswirkungen der Umweltbelastungen in manchen Fällen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus erstrecken. Die Länder bekennen sich zu der auf diesem Gebiet notwendig gewordenen engen Zusammenarbeit, haben bereits mehrere Arbeitskreise auf Expertenebene gebildet und streben auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bund an, da nach der gegenwärtigen Kompetenzverteilung der Bundesverfassung sowohl Bund wie Länder Zuständigkeiten zur Regelung des Umweltschutzes besitzen. Darüber hinaus laden die Länder auch die Gemeinden zur Durchführung gemeinsamer Maßnahmen ein, um im lokalen Bereich entsprechende Aktivitäten setzen zu können.

Als gemeinsames Programm der Bundesländer für eine verantwortungsbewußte Umweltpolitik sind jene „Leitlinien" zu verstehen, die bei der kürzlich in Feldkirch abgehaltenen Landeshauptleutekonferenz beschlossen worden sind. Sie enthalten eine Aufzählung von Umweltschutzmaßnahmen, die von den Ländern im Rahmen ihres Wirkungsbereiches teilweise in Zusammenarbeit mit Bund, Gemeinden und anderen Interessenten bereits ergriffen wurden oder in Angriff zu nehmen sind, um eine Intensivierung der bereits erbrachten Leistungen zu erreichen. Dabei wird betont, daß eine Festlegung gemeinsamer Prioritäten bezüglich der Maßnahmen deshalb nicht zielführend ist, weil sich in jedem Bundesland in der Fülle der Umweltschutzprobleme andere Dringlichkeiten ergeben. Außerdem wird die Durchführung verschiedener Maßnahmen in hohem Maße von der Finanzkraft der Länder abhängen.

Luft — Abfall — Lärm

Wichtigste landesrechtliche Regelungen für die Belange der *Luft* sind heute in Heilvorkommen- und Kurortegesetzen sowie den Bauordnungen gegeben. Dazu werden in den Leitlinien Luftqualitätsmessungen nach standardisierten Methoden vorgeschlagen, um in ganz Österreich vergleichbare Meßdaten zu erhalten. Durch Messungen sollen Zentren der Luftbelastung, der Verlagerungen von Verunreinigungen und Gebiete mit geringer Belastung festgestellt und auf Grund dieser Resultate Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Die Ausarbeitung von Immissions- und Emissionsgrenzwerten, die Erlassung von Luftreinhaltevorschriften und die grundsätzliche Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Wärme- und Energiequellen stehen weiter im Katalog.

Fragen der *Abfallstoffe* sind landesrechtlich durch Müllabfuhr-, Abfallbeseitigungs-, Naturschutz-, Campingplatz- und Feldschutzgesetze geregelt. Geschaffen werden sollen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine regelmäßige Müllabfuhr für möglichst viele Einwohner. Regionale Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Ländern werden beim Erfassen aller anfallenden Abfallstoffe und in der Förderung der Einrichtung umweltfreundlicher Müllbeseitigungsanlagen als besonders zweckmäßig erachtet. Ebenso sollen die Errichtung von Tierkörperbeseitigungsanlagen gefördert, eine rasche Beseitigung von Autowracks und anderen wilden Ablagerungen organisiert und zur Beseitigung von Altölen, Giftstoffen und Sondermüll neue Maßnahmen ergriffen werden.

Gegen den *Lärm* kann heute landesrechtlich auf Grund von Raumordnungsgesetzen bzw. Bauordnungen, Veranstaltungs-, Heilvorkommen- und Kurorte-, Fremdenverkehrs- und Naturschutzgesetzen vorgegangen werden. Als erforderliche Maßnahmen sind vorzusehen: die Erlassung von Baulärmgesetzen bzw. die Novellierungen der Bauordnungen, die Ausarbeitung von einheitlichen Lärmgrenzwerten, die Verpflichtung zur Anwendung von ausreichender Schalldämmung bei Errichtung von Gebäuden, Beschränkungen für die Verwendung von Motorbooten, Motorschlitten, die strengere Überprüfung der Lärmentwicklung von Kraftfahrzeugen sowie der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die Einflußnahme auf die Erlassung ortspolizeilicher Verordnungen der Gemeinden zur Lärmbekämpfung.

©Naturschutzbund Österreich, download unter www.biologiezentrum.at

Im Kapitel Natur- und Landschaftsschutz

der landesrechtlich bisher durch Naturschutz- und Landschaftsschutz-, Raumordnungs-, Jagd- und Fischereigesetze geregelt ist, führen die Leitlinien als weitere Maßnahmen die Schaffung neuer Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparks, die Einschränkung von Ausnahmebewilligungen in Naturschutzgebieten und erforderlichenfalls den Ankauf von Grundstücken und deren Freihaltung für die Allgemeinheit an. Neben einer gesetzlichen Regelung über die Verwendung von Motorschlitten ist auch eine solche für Geländefahrzeuge ins Auge zu fassen, die in absehbarer Zukunft nach dem Hovercraftprinzip angeboten und ganzjährig im freien Gelände verwendet werden können. Die Verhinderung und Beseitigung von Abfällen in der Landschaft werden wesentlich eine Sache der Erziehung der Bevölkerung sein.

Da Umweltschutz und *Raumordnung* — derzeit landesrechtlich durch Bauordnungen, Raumordnungs-, Grundverkehrs- und Naturschutzgesetze geregelt — eng zusammenhängen, ist der Umweltschutz bei allen raumordnungsrelevanten Entscheidungen zu berücksichtigen. Schwerpunkte sind eine geordnete Flächenwidmung, die Vermeidung schädlicher Umwelteinflüsse auf Wohngebiete, die Sistierung gewerblicher Betriebsanlagen mit Emissionen in Betriebsbaugebieten und die Sicherung von Erholungsgebieten und Grünflächen in Siedlungsgebieten. Seeufer sollen frei zugänglich sein, ihre Verbauung soll verhindert werden, nötigenfalls auch durch Ankauf von Grundstücken. Die Leitlinien sprechen sich schließlich für eine Verhinderung der Zersiedlung der Landschaft, ein Zurückdrängen des Baues von Appartementhäusern, die Einschränkung des Grunderwerbs durch Ausländer und die Einschränkung der Umwidmung von Grünland in Bauland aus.

S. M.

Unerschöpflich scheint diese berühmte Narzissenwiese. Ist sie es? Foto: Archiv

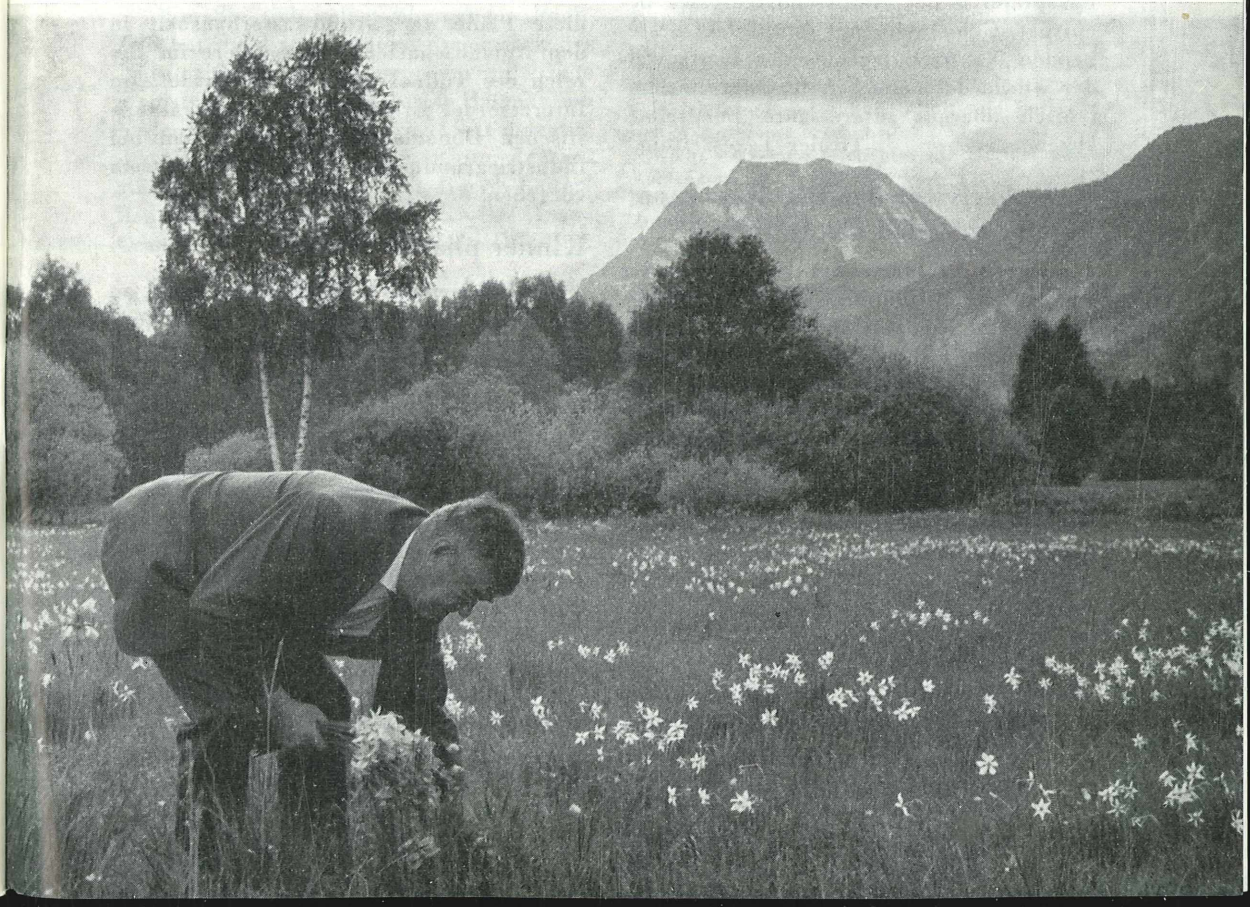

Für Schutz der Ramsberger Eiben

Die Lindenwälder im Bereich der Gemeinde Ramsberg im Zillertal wurden auf Grund ihrer hervorragenden landschaftlichen Bedeutung schon im Jahre 1940 auf Verordnung des damaligen Landrates in Schwaz unter Naturschutz gestellt. In unmittelbarer Nähe dieser Lindenwälder befindet sich ein größerer, wertvoller Bestand an Eiben aller Altersstadien; in diesem Gebiet entspringen auch mehrere Mineralquellen. Es gab deshalb schon früher Bemühungen, das Gebiet als Bannwald zu betrachten und zu schützen.

Da es in Tirol nur mehr ganz wenig geschlossene Bestände an Eiben gibt, hat nunmehr der *Verband für Heimatschutz und Heimatpflege in Tirol, der gleichzeitig als Landesgruppe Tirol des Österreichischen Naturschutzbundes* die Belange des vereinsmäßigen Naturschutzes wahrnimmt, die Initiative ergriffen und bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als der hiefür zuständigen Behörde die Erklärung dieses Gebietes zum Naturschutzgebiet gemäß Paragraph 9 des Naturschutzgesetzes beantragt. Gemeinsam mit dem schon bestehenden Naturschutzgebiet der Lindenwälder würde das neue Schutzgebiet eine botanisch überaus interessante Landschaft abgeben. „Tiroler Tageszeitung"

Rege Aktivität der Landesgruppe Niederösterreich des ÖNB

Aktuelle Probleme des Umweltschutzes standen im Mittelpunkt einer Vorstandssitzung des Niederösterreichischen Naturschutzbundes, die kürzlich im niederösterreichischen Landhaus stattfand. Die Vorstandsmitglieder zeigten sich vor allem über die im Laufe des heurigen Jahres im Bezirk Hollabrunn zur Durchführung gelangende Aktion „Schönere Heimat" befriedigt und sagten dem dortigen Bezirkshauptmann, Hofrat Dr. Steigel, die Unterstützung ihrer Organisation zu. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, die Naturschutzbundorganisation im Bezirk Hollabrunn auszubauen. Lob wurde auch dem Scheibbser Bezirkshauptmann, Oberregierungsrat Dr. Michalitsch, für eine Müllbeseitigungsaktion gespendet. Gleichzeitig wurde an alle anderen Bezirkshauptleute das Ersuchen gerichtet, den aktiven Umweltschutz zu forcieren.

Mit Hilfe von zwei neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern wird es ab 1. März möglich sein, die im Haus Herrengasse 9 untergebrachte Geschäftsstelle durchlaufend zu besetzen, und zwar wird von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr stets ein Mitarbeiter des Naturschutzbundes für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Der Vorstand der Landesgruppe beschloß ferner die Errichtung einer Werbestelle. Es geht dabei um die Gewinnung einer größeren Anzahl „fördernder Mitglieder", durch deren Spenden die finanzielle Basis der niederösterreichischen Naturschutzorganisation verbessert werden soll. Diese zusätzlichen Mittel will man insbesondere für den Ankauf bestimmter Schutzgebiete verwenden.

Große Besorgnis äußerten die Vorstandsmitglieder über Projekte bezüglich der Schaffung von Industriezonen entlang der Donau. Nach ihrer Ansicht wird durch diese Pläne der Grundwasserhaushalt in den Aulandschaften, insbesondere im Bereich des Tullner Beckens, gefährdet. Im Interesse der Erhaltung dieser charakteristischen Donaulandschaft sollte man bei Industriegründungen äußerst behutsam vorgehen.

Kinder pflanzen Bäume

Vizebürgermeister Stöffler, Graz, hat an den Naturschutzbund die Anregung herangetragen, der ÖNB möge eine Aktion „Kinder pflanzen Bäume" in die Wege leiten. Der Naturschutzbund hätte diejenigen Wohnbaugenossenschaften, Kindergärten und Heime ausfindig zu machen, die Örtlichkeiten besitzen, auf denen Bäume gepflanzt werden können. Die Stadtgemeinde stellt die hiezu notwendigen Arbeiter und die zu pflanzenden Bäume kostenlos zur Verfügung.

Der Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, hat sich mit Oberbaurat Dipl.-Ing. Willomitzer der Stadtgemeinde Graz in Verbindung gesetzt, und in folgenden

Fällen wurden Bäume an verschiedenen Stellen in Graz durch Intervention des Naturschutzbundes verpflanzt:

Bei der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, Graz, Leonhardstraße, wurden in der Brandstätter-Siedlung 120 Bäume gepflanzt. 85 Kinder waren beteiligt, und die Bäume wurden mit den Namen dieser Kinder bezeichnet. Die Bäume wurden den Kindern in ihre Obhut übergeben, die Tagespresse hat davon berichtet.

Durch Intervention des ÖNB wurden noch folgende Örtlichkeiten in Graz mit Bäumen bestückt, und zwar: im Seelsorgezentrum Puntigam, Graz-Puntigam, Nippelgasse 18—20, bei der Filialkirche Sankt Lukas am Eggenbergergürtel, im Seelsorgezentrum Webling (Straßgang), in der Expositur Salvatorkirche, Theodor-Körner-Straße 141, und im Straßganger Kindergarten. Auch die Bischofssiedlung in der Wienerstraße wurde in die Aktion einbezogen. Die Interessengemeinschaft Bischofssiedlung Wienerstraße hat in ihrem Informationsbrief Nr. 18 vom 14. November 1972 folgendes vermerkt:

„Wie Sie sich selbst überzeugen konnten, hat die Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes gemeinsam mit dem Magistrat Graz eine kostenlose Baumaktion in der Siedlung durchgeführt. Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen, um den zuständigen Herren, nämlich Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt i. R. Dr. Anton Cesnik, Herrn Stadtoberbaurat Dipl.-Ing. Reinhard Willomitzer sowie Herrn Hubert Burkarthofer, recht herzlich zu danken."

PERSONELLES

Hofrat Dr. Curt Fossel ein Sechziger

Am 29. März vollendete der Naturschutzreferent beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Hofrat Dr. Curt Fossel, sein 60. Lebensjahr.

Hofrat Fossel übt seine verantwortungsvolle Tätigkeit mit großer Hingabe seit Einführung des Naturschutzrechtes in Österreich zuerst bei den Bezirkshauptmannschaften in Leoben und Liezen und schließlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung aus. Seit 1964 gehört er der Internationalen Alpenkommission an und ist seit 1971 der Delegierte Österreichs in der Naturschutzkommission des Europarates.

Große Verdienste erwarb sich Hofrat Fossel beim Aufbau der Steirischen Bergwacht und bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen für ein Naturschutzgesetz.

Aber auch im Rahmen des vereinsmäßigen Naturschutzes stellt Hofrat Fossel seine von großer Begeisterung für die Sache des Naturschutzes getragene Arbeitskraft voll zur Verfügung. Seit 1956 gehört er dem ÖNB an, war seit 1958 dessen Schriftführer und wurde 1972 schließlich zu dessen Vizepräsidenten gewählt.

Publizistisch arbeitet er unermüdlich an den Zeitschriften „Natur und Land" sowie am „Steirischen Naturschutzbrief" mit, sein Hauptwerk aber stellt wohl die Schaffung des Nachschlagewerkes „Naturschutz von A bis Z" dar, das sich wachsender Beliebtheit und beträchtlichen Ansehens erfreut.

Nicht vergessen seien hier die Hunderte von Vorträgen, in denen der von der Sache des Naturschutzes selbst Überzeugte ungezählte Zuhörer zu überzeugen verstand.

Ad multos annos! Red.

Verlangen Sie überall die allseits anerkannten
QUALITÄTSSCHUHE
aus der Produktion der Firma
CHRISTOF NEUNER
Gegründet 1739
Leder- und Schuhfabriken
Klagenfurt/Kärnten — Lienz/Tirol

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: 1973_1-2

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Aus der Naturschutzpraxis. 38-45